31. Juli bis mit 7. August d. J. stattfindenden großen Bogelschießen.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Gin= ladung liegt die Liste zur Subscription aus.

Weitere Registranbennummern sind nicht eingegangen. Für die heutige Sitzung lassen sich entschuldigen der Herr Abg. Lehmann, beziehentlich auch für Morgen wegen dringender Geschäfte, der Herr Abg. Sachse wegen drinzgender Deputationsarbeiten. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zu der fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Einnahmes budget.*) Herr Abg. Seorgi wird uns weiteren Vorstrag erstatten.

Referent Georgi: Die Berathung hat zu beginnen mit B, Steuern und Abgaben und zwar zunächst mit

Pof. 23. Grundsteuern.

In Wirklichkeit beträgt jedoch das Mehr des Boranschlages nur 39,940 Thlr., weil eine Ausgabesumme von 15,860 Thlr., Entschädigungsrenten an das Haus Schönburg, hier entfernt und als allgemeine Landeslaft auf Pos. 3 des Ausgabebudgets gebracht worden ist.

In der abgelaufenen Finanzperiode hat nach vors läufiger Uebersicht das Einkommen gemeinjährig betragen 1,495,333 Thlr. Rücksichtlich des Specialetats für diese Position, bei welcher eine Zahl von 53,300,000 Steuers einheiten a 9 Pfennige zur Grundlage genommen worden ist, bezieht sich die Deputation auf S. 111 der Budgetvorlage und die dabei besindlichen Erläuterungen.

Der Verwaltungsaufwand bei den Bezirkssteuer= einnahmen erscheint diesmal um 6900 Thlr. höher, und zwar um:

1300 Thir. bei den Besoldungen der Bezirkssteuerinspectoren,

1500 = bei den nicht firirten Erpeditionsbedürfnissen, 4100 = bei ben Koften für Abschätzung neuer Steuer= objecte u. s. w.

Summa w. o.

Die Bezirksinspectoren empfangen gegenwärtig ihre Gehalte nach drei Klassen zu 1000, 700 und 550 Thir., künftig sollen

die Gehalte bei den Bezirksfteuereinnahmen

Die Deputation kann weder die beabsichtigten Zu= lagen, noch die mit denselben sich herausstellenden Ge= halte unverhältnismäßig finden, und hat deshalb nichts dagegen zu erinnern.

Ebenso muß die Deputation anerkennen, daß infolge von Grundstückszusammenlegungen, Eisenbahnsteuerres gulirungen und Neubauten, sowie der von den Kammern gewünschten Fortsetzung in der Neuvermessung des Landes, wohl einige Verstärkung des dazu verwendeten Personals nöthig sein mag und findet hiermit den dafür postulirten Mehrauswand von 4100 Thlr. gerechtsertigt.

Es beantragt nach Borstehendem die Deputation, Pos. 23 unverändert mit

1,518,800 Thir.

zu genehmigen.

Abg. Mehnert: Ich wollte blos bemerken, daß ich im erzgebirgischen Kreise mehrseitige Klagen darüber geshört habe, daß die Einnahmegebühren bei der Grundsteuer zu gering seien, daß die Einnehmer sie nicht dafür einsnehmen könnten, sondern die Steuerzahler pro Thaler noch 5, 6 bis 8 Psennige zuschießen müßten, was bei der Gewerbesteuer nicht der Fall wäre. Da erhielten sie 12 Psennige pro Thaler und dafür würde es auch einsgenommen. Ich glaube, daß es im Interesse solcher Gegenden liegt, daß dort, wo viel kleine Grundstücksbesitzer sind, darauf Bedacht genommen werden müsse, daß die Einnehmer die volle Entschädigung, wie bei der Geswerbesteuereinnahme, erhalten, damit diese Grundstücksbesitzer nicht zuschießen und anderen gegenüber im Nachstheil bleiben.

Königl. Commissar Klemm: Die Einnehmergebühr bei Erhebung der Grundsteuer ist gesetzlich sestgestellt und beträgt nach §. 37 des Grundsteuergesetzes auf dem platten Lande 1½ Procent. Solle eine Erhöhung hier eintreten, so würde das nur auf gesetzlichem Wege stattsinden können. Im Uebrigen aber ist in der Regel das Amt eines Local=steuereinnehmers in so weit vereinigt, daß der Einnehmer sowohl die Grundsteuer, als die Gewerbesteuer, ingleichen die Ablösungsrente einzunehmen hat. Für die Gewerbessteuer werden ihm 4 Procent gegeben und für die Ablösungsrente 1½ Procent. Auf diese Weise erreicht das Einkommen der Localsteuereinnehmer in der Regel doch einen solchen Betrag, daß ein Zuschuß von Seiten der Steuerpstichtigen oder der Gemeinde nichtersorderlich wird.

Abg. Seybel: Ich habe mir blos das Wort ersbeten, um auf einen Uebelstand, der bei der Bezirksteinnahme in Rochlitz obwaltet, hinzuweisen. Die Bezirksteuereinnahme in Rochlitz ist in solch einem ärmlichen Zustande, daß vielseitig schon von den Localeinnehmern darüber Klage geführt worden ist, daß sie, wenn sie einen Weg von drei bis vier Stunden zurückgelegt haben, nicht einmal so viel Platz sinden, um sich niedersetzen zu können. Ich möchte die hohe Staatsregierung darauf hinweisen, daß der Uebelstand Abhülse sindet.

³⁰⁷⁰ figg. I. R. S. 1234 figg., 1253 figg.